

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Bürgermeister
Aktenzeichen: 022.30
Sachbearbeiter/in: Jarolim, Andreas

GRS am: 29.06.2020
Vorlage: 2020/02 GR

Vorberatung am: [Datum]
im: [Ausschuss etc.]

Anlage/n: 1

Dienstradleasing im Rahmen einer Entgeltumwandlung

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines Fahrradleasings für die Beschäftigten und Beamten ab 01.08.2020 zu.
2. Dem Vertragsabschluss mit dem Anbieter Bikeleasing wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Zusammenfassung des Sachverhalts

Mit dieser Maßnahme schaffen wir für die Gemeinde Aichwald eine kostenneutrale Lösung, um die Beschäftigten und Beamten bei der Beschaffung eines Fahrrades ihrer Wahl zu unterstützen.

Ziele der Maßnahme

Ziel dieses Angebotes ist es:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu animieren, das Rad auf dem Weg zur Arbeit zu nutzen
- durch die Nutzung in der Freizeit, die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern
- den Verkehr zu entlasten und dadurch CO2 zu reduzieren
- die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeber zu steigern
- die Bindung an die Gemeinde als Arbeitgeber zu fördern

Sachverhalt Dienstrad

Bereits im November 2012 wurde durch einen Steuererlass des Finanzministeriums die Möglichkeit eröffnet, dass auch Diensträder analog der Dienstwagenregelung privat genutzt werden können. Die Versteuerung erfolgt seit 01.01.2020 pauschal mit 0,25% des Listenpreises des Dienstrades (Davor: 1% bzw. 0,5% Regelung wie bei Dienstwagen).

Im Oktober 2017 schuf das Land Baden-Württemberg durch eine Änderung des Landesbeamtenbesoldungsgesetzes die Möglichkeit, dass für Beamte zu diesem Zweck eine Bezügeumwandlung möglich ist.

Der Dienstherr least das vom Beamten ausgesuchte Rad. Die Leasingraten übernimmt der Beamte selbst. Die Rate wird im Rahmen der Bezügeumwandlung vom Bruttoentgelt abgezogen. Hierdurch mindert sich die Steuerlast. 0,25% des Radpreises wird als geldwerter Vorteil pauschal versteuert.

Sitzungsvorlage GRS

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) enthält derzeit noch keine ausdrückliche Regelung hierzu. Da wir kein Mitglied im Verband Kommunaler Arbeitgeber (daher nicht an den Tarifvertrag gebunden) sind, es sich um ein ausschließlich freiwilliges Angebot an die Beschäftigten handelt und dieses Angebot einen Mehrwert für die Beschäftigten darstellt, kann durch Gemeinderatsbeschluss auch Beschäftigten das Angebot ein Dienstrad zu leasen gemacht werden.

Bei Beschäftigten entsteht durch den Abzug der Leasingrate vom Bruttoentgelt eine weitere Ersparnis hinsichtlich des Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenbeitrages. Diese Sozialversicherungsbeiträge werden vom durch die Leasingrate reduzierten Bruttoentgelt berechnet. Auch die Arbeitgeberbeiträge reduzieren sich hierdurch.

Arbeitgeber geben diesen Vorteil in der Regel durch Übernahme der Versicherung des Dienstrades an den Beschäftigten weiter, denn das Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung des Mitarbeiters. Der Arbeitgeber möchte keinen finanziellen Gewinn aus dieser Maßnahme zu erzielen. Diese Lösung soll auch in Aichwald gelten.

Einziger Nachteil für die Beschäftigten ist, dass durch die Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge auch dementsprechende Einbußen u.a. bei den Rentenansprüchen entstehen.

Vorgeschlagenes Modell

Die Verwaltung beabsichtigt, mit der Firma Bikeleasing einen Rahmenvertrag abzuschließen, in dem die Leasingmodalitäten geregelt sind.

Mitarbeiter, die bereits mindestens 6 Monate bei der Gemeinde beschäftigt sind (Probezeit) und deren Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis voraussichtlich noch mindestens 36 Monate (Leasingzeitraum) bestehen wird, erhalten die Möglichkeit sich bei einem Händler ihrer Wahl ein Rad zu einem Preis von 649,00 € bis zu einem Höchstpreis von 15.000,- Euro auszuwählen.

Es kann jede Art von Fahrrad (Tourenrad, Rennrad, Mountainbike, E-Bike) geleast werden. Lediglich S-Bike sind vom Leasing ausgeschlossen. Eine Händlerbindung besteht nicht. Es besteht auch keine Verpflichtung, das Fahrrad für den Weg zur Arbeit zu nutzen. Wie das geleaste Rad genutzt wird, entscheiden die Beschäftigten selbst.

Ein Leasing-Rechner ermöglicht es den Beschäftigten, die Leasingkonditionen, die monatliche Belastung und die Ersparnis selbst auszurechnen bzw. vom Händler ausrechnen zu lassen. (www.bikeleasing-service.de/Leasingrechner/ zum Vorteilsrechner für Arbeitnehmer). Eine Proberechnung für einen durchschnittlichen Beschäftigten ist als Anlage angefügt.

Eine Vollkaskoversicherung des geleasten Rads ist Pflicht. Je nach Wert des geleasten Rades beträgt der Versicherungsbeitrag (Premium Plus) 11,80 bis 47,80 Euro mtl. Dieser Betrag wird vom Arbeitgeber übernommen. Der Arbeitgeber hat hierdurch keinen finanziellen Aufwand. Er gibt die Einsparung bei den Arbeitgeberanteilen an der Sozialversicherung, die durch das Leasingmodell entsteht, an die Mitarbeiter weiter.

Das Leasing ist auf 36 Monate angelegt. Am Ende der Laufzeit macht das Leasingunternehmen ein Übernahmeangebot (18% des Listenpreises) des Rads an die/den

Sitzungsvorlage GRS

Beschäftigten. Wird das Rad nicht übernommen, geht es zurück und auf Wunsch kann ein neues Rad geleast werden.

Scheidet der/die Beschäftigte/Beamte aus dem Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis aus, so kann er den Leasingvertrag ggf. zu seinem neuen Arbeitgeber mitnehmen, das Fahrrad aus dem Leasingvertrag herauskaufen oder das Fahrrad „kostenlos“ zurückgeben. Für den zuletzt genannten Fall wird von Seiten der Gemeinde eine Arbeitnehmer-Ausfall-Versicherung (Einkommensausfall) i.H.v. 2,00 Euro mtl. abgeschlossen. In dieser Versicherung wird u.a. Krankheit, Unfall, Tod, Kündigung, Elternzeit und Erwerbsunfähigkeit abgedeckt.

Diese Versicherung ist aus Sicht des Arbeitgebers sehr wichtig, denn eine Entgeltumwandlung rechnet sich nur, wenn die Beschäftigten auch Entgelt erhalten. Wird z.B. Krankengeld bezogen, so tritt die Versicherung ein und übernimmt den Leasingbeitrag bis wieder Entgelt bezahlt wird. Neben dem Vorteil für die/den Beschäftigten erspart sich der Arbeitgeber den Aufwand, die Leasingrate beim Beschäftigten anzufordern und ggf. beizutreiben. Die Kosten sind auch noch durch die Einsparungen bei den Arbeitgeberanteilen an der Sozialversicherung gedeckt.

Da die Leasingkonditionen der Firma Bikeleasing ebenfalls zu den günstigsten am Markt gehören und der Arbeitgeber bei der Vertragsabwicklung sehr gut unterstützt wird, fiel die Wahl auf diesen Anbieter.

Die Firma Bikeleasing unterstützt den Arbeitgeber durch Aktionen vor Ort, so dass sich die Gemeinde positiv als Fahrradgemeinde und gleichzeitig als moderner Arbeitgeber präsentieren kann.

Das Vorgehen wurde mit dem Personalrat abgestimmt und dieser unterstützt dieses Angebot.

Weiteres Vorgehen

Nach Gemeinderatsbeschluss wird der Rahmenvertrag mit Bikeleasing geschlossen und die Beschäftigten und Beamten über die Möglichkeit der Entgeltumwandlung informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
<input type="checkbox"/> Ausgaben	Planansatz			
<input type="checkbox"/> Einnahmen	üpl / apl / Sperre			
	Gesamt			

Weitere Sachbearbeiter/innen:

Aichwald, den 30.06.2020